W-04-704-2 Zum Besseren. Neues Wachstum für unser Land.

Antragsteller*in: BAG Wirtschaft und Finanzen
Beschlussdatum: 09.11.2026

Änderungsantrag zu W-04

Von Zeile 703 bis 704 einfügen:
wollen wir bei der Einkommenssteuer den jährlichen Grundfreibetrag um 500 Euro anheben.

Klimasozialfonds gezielt nutzen: Ab 2028 bestimmt der europäische Emissionshandel für Gebäude und Verkehr den CO2-Preis fürs Heizen und Tanken. Steigende Kosten dürfen nicht diejenigen treffen, die sich eine neue Heizung, eine gedämmte Wohnung oder eine Alternative zum Auto nicht leisten können. Die rund 5,3 Milliarden Euro aus dem EU-Klimasozialfonds wollen wir deshalb zuerst für Mieter*innen in schlecht sanierten Gebäuden, Haushalte mit geringem Einkommen und Menschen in ländlichen Räumen einsetzen: für Sanierung und Heizungstausch ebenso wie für besseren ÖPNV und Sozialtarife. Dafür braucht es zügig einen Klima-Sozialplan mit klarem Zeitplan. Die Mittel müssen zusätzlich wirken und gehören in einen eigenen, transparent ausgewiesenen Haushaltstitel.

Begründung

Der Antrag benennt zu Recht, dass Energie für viele kaum mehr bezahlbar ist (Z. 565 f.). Der Klimasozialfonds als zentrales Instrument für den sozialen Ausgleich bei Wärme und Verkehr kommt im Antrag aber bisher nicht vor.

Wie ein solcher Plan aussehen kann, zeigt Österreich: Dort fließen rund 770 Millionen Euro zu etwa 60 Prozent in Gebäude, unter anderem in mehrgeschossige Wohnhäuser mit vielen einkommensschwachen Haushalten und in gemeinnützige Einrichtungen, und zu etwa 40 Prozent in den Verkehr.

Die Forderung nach Zusätzlichkeit folgt dem EU-Recht: Nach Art. 13 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2023/955 dürfen die Mittel keine wiederkehrenden nationalen Haushaltsausgaben ersetzen.